Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-187/2026	
Abteilung	Finanzen, Personal und Kitas
Fachbereich	Finanzen
Datum	29.10.2026

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	03.11.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	05.11.2026	vorberatend
Gemeindevertretung	09.11.2026	beschließend

Betreff:

Nachtrag zu Punkt: Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2027 und 2028 und damit verbundene Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Lützelbach

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend dem Ergebnis der Gebührenkalkulation den Gebührensatz für Schmutzwasser ab dem 01.01.2027 für Altanlieger auf 3,11 €/m³ und für Neuanschließende auf 3,22 €/m³ festzusetzen. Die Gebührensätze für Niederschlagswasser verbleiben für Altanlieger bei 0,58 €/m³ und für Neuanschließende bei 0,61 €/m³. Der Gebührensatz für Abwasser aus Gruben wird auf 23,67 €/m³ festgesetzt. Die Veränderung der Gebührensätze sind in eine entsprechenden Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung aufzunehmen und zum 01.01.2027 in Kraft zu setzen. Die beigefügte Änderungssatzung wird beschlossen.

Sachdarstellung:

Die Firma Eckermann & Krauß wurde beauftragt, für den Kalkulationszeitraum 2027/2028 kostendeckende Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lützelbach zu ermitteln. Die Kalkulation liegt zwischenzeitlich nun vor und wurde im Sitzungsdienst der Gemeinde bereitgestellt.

Die Gemeindevertretung hat bekanntlich die Einführung einer gespaltenen Abwassergebühr beschlossen. Dies bedeutet, dass seit diesem Jahr das Anlagevermögen der Abwasserbeseitigung ausschließlich über Abwassergebühren, also nicht mehr über mit einem Neuanschluss verbundene Schaffensbeiträge, refinanziert werden soll. Dieser Beschluss wurde bei der Kalkulation für die Jahre 2027 und 2028 berücksichtigt. Dementsprechend wurden jeweils separate Gebührensätze für Altanlieger und Neuanschließende ermittelt. Bei den Altanliegern wurden zugunsten der Gebührenpflichtigen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhobenen Beiträgen sowie die Zinsvorteile aus dem Beitragskapital gebührenmindernd berücksichtigt. Dadurch konnten die auf die Altanlieger entfallenden Gebühren entsprechend reduziert werden.

Wesentliche Ursachen für die Gebührensteigerungen sind insbesondere die höheren Verbandsumlagen, gestiegene Sach- und Dienstleistungskosten sowie erhöhte kalkulatorische Kosten aufgrund der Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagekapitals. Gebührenmindernd wirken sich demgegenüber die noch auszugleichenden Überdeckungen aus Vorjahren aus. Unter Einbezug all dieser Facetten ergeben sich nachfolgende Gebühren für die Jahre 2027 und 2028:

Gebührensätze für Altanlieger
(Anschluss an Abwasserbeseitigung bis einschließlich 2025)

Schmutzwasser 3,11 €/m³	(bisher: 2,85 €/m³)
Niederschlagswasser 0,58 €/m²	(bisher: 0,58 €/m²)

Gebührensätze für Neuanschließende
(Anschluss an Abwasserbeseitigung ab dem Jahr 2026)

Schmutzwasser 3,22 €/m³	(bisher: 2,96 €/m³)
Niederschlagswasser 0,61 €/m²	(bisher: 0,61 €/m²)

Gebührensatz für Abwasser aus Gruben:

Grubenabwasser 23,67 €/m³	(bisher: 20,00 €/m³)

Herr Krauß von Eckermann & Krauß wird in den Ausschusssitzungen die Kalkulation erläutern.

Haushaltsmäßige Auswirkung:

Der Bürgermeister